

BEGLEITSCHIN FÜR GEFÄHRLICHEN ABFALL

gemäß den §§ 5 bis 7 Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO 2003)

Original (weiß)
Blatt 2-5 (farbig)

Abfallart	Abfallcode	Spez.	Masse in kg	R / D
Laborabfälle und Chemikalienreste	5 9 3 0 5			R 1 3
(Leerzeilen für Korrektur)				vorgesehenes Behandlungs- verfahren
1				
2				

ÜBERGABE	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übergeben von	
			X X X X X	X X	Identifikationsnummer für Abfallbesitzer (GLN)
	Unterschrift			Datum des Transportbeginns	PLZ Absendeort
				Tag Monat Jahr	
				Vom Kunden auszufüllen!	

TRANSPORT	Name, Anschrift	Art des Transportes	
	GLS Systemzentrale Traunuferstr. 105 a 4052 Ansfelden	1	1 = Straße 2 = Schiene 3 = Wasserweg 4 = Luftweg 5 = kombinierter Transport

ÜBERNAHME	Name, Anschrift	fortlaufende BS-Nr.*	Jahr	gefährlicher Abfall übernommen von	
	Fa. Mag. Ursula Kudera Chemikaliensammlung GLN: 9008390046784 2721 Bad Fischau, Bahng. 11 Tel. + Fax: 02639/7952				Identifikationsnummer für Abfallbesitzer (GLN)
	Unterschrift			Datum des Empfangs	PLZ Empfangsort
				Tag Monat Jahr	2 7 2 1

Bemerkungen
Masse inkl. Verpackung
Anzahl der Testpackungen

* alternativ A034207/at4/1172

Hinweise zum Ausfüllen eines Begleitscheins

- Für jede Abfallart ist bei jeder Übergabe ein gesonderter Begleitschein auszufüllen.
- Das vorgesehene Behandlungsverfahren (R/D) ist gemäß Anhang 1 Spalte 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 anzugeben.
- Sofern nicht der Übernehmer bereits in der Rubrik "Übernahme" die fortlaufende Begleitscheinnummer (fortlaufende BS-Nr.) ausgefüllt hat, ist in der Rubrik "Übergabe" die fortlaufende Begleitscheinnummer des Übergabers einzutragen. Die Nummerierung ist jährlich neu zu beginnen.
- Der Übergaber behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Begleitschein muss beim Transport mitgeführt und dem Übernehmer übergeben werden. Der Übernehmer behält für seine Nachweisführung eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins. Der Übernehmer übermittelt eine Abschrift oder Durchschrift des Begleitscheins innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Monats, in dem die Übernahme erfolgte, an den Übergaber. Abschriften oder Durchschriften von Begleitscheinen sind als solche zu kennzeichnen.
- Der Übernehmer übermittelt den Begleitschein innerhalb von drei Wochen an den für den Übernehmer zuständigen Landeshauptmann. Die Begleitscheindaten können in Abstimmung mit dem Landeshauptmann auch elektronisch übermittelt werden.
- Sind verschiedene Transporteure beteiligt, so hat der zweite und jeder weitere Transporteur die vorgeschriebenen Angaben unter der Rubrik "Bemerkungen" zu machen